

Protokolleintrag vom 26.06.2002

2002/224

Von Thomas Marthaler (SP) und Heinz Jacobi (SP) ist am 26.6.2002 folgendes *Postulat* eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Transparenz hinsichtlich der Totalsummen der einmaligen Vergütungen in den einzelnen Dienstabteilungen sichergestellt werden kann.

Begründung:

Aufgrund Art. 85 der Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (Personalrecht) hat der Stadtrat Art. 68 der Ausführungsbestimmungen erlassen. Art. 68 sieht vor, dass einzelnen Angestellten und Angestelltengruppen, die besonders gute, nicht bereits mit dem Lohn abgeglichene Leistungen erbringen, durch die Anstellungsinstanz Prämien ausgerichtet werden können.

Die Offenlegung der von den einzelnen Dienstabteilungen entrichteten Einmalvergütungen könnte die rechtmässige Anwendung dieser Bestimmung sicherstellen. Speziell könnte dem im Vorfeld der Einführung der Bestimmung erhobenen Einwand Rechnung getragen werden, dass nur den Dienstchefinnen und Dienstchefs besonders ergebene Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in den Genuss dieser Prämien kommen würden. Auch dem Gleichbehandlungsgebot aller städtischen Angestellten der verschiedenen Dienstabteilungen könnte mit der Offenlegung der Einmalvergütungen Nachachtung verschafft werden.